

tersuchungen geschaffen. Der nächste, ebenso wesentliche Schritt in dieser Richtung wäre die Herausgabe der Schriften Hoffmans oder einer Auswahl davon. Wer anders als Deppermann könnte dafür sorgen, daß dies bald geschieht?

Heinold Fast

*Robert Hermann Lutz*, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters. Mit einem Vorwort von Ferdinand Seibt, R. Oldenbourg Verlag München, Wien 1979, VI und 122 S., 7 Abb., kart.

Der „gemeine Mann“ ist ein schillernder und umstrittener Quellenbegriff in der Geschichtsschreibung der Reformationszeit, an dem auch die Täuferforschung interessiert sein dürfte. In diesem Buch wird er das erste Mal ausführlich untersucht. Spätestens seit Peter Blickles Versuch, die Erhebung von 1525 als „Revolution des gemeinen Mannes“ zu erfassen, mehren sich Fragen um die Bedeutung und die mögliche personelle oder schichtenspezifische Zuordnung des Begriffs: Wer war der gemeine Mann?

Den bisherigen Forschungsstand resümierend, versucht Lutz anhand verschiedener Quellen, den „gemeinen Mann“ sozial abzugrenzen, zu prüfen, welche Bevölkerungsschichten der Stadt und des Dorfes im späten Mittelalter mit diesem Sammelbegriff getroffen wurden, welche subjektiven und objektiven Kriterien eine Zuordnung bestimmten und wie eine Abgrenzung nach „oben“ und „unten“ zu anderen Gruppen erfolgte. Daß der Begriff jedoch nicht zwingend als Typus einer bestimmten Bevölkerungsschicht in den Quellen erscheint, weist Lutz an der bisher kaum beachteten Funktion vom „gemeinen Mann“ als Obmann und Schiedsrichter nach. Einen ersten Eindruck von der sozialen Stellung des „gemeinen Mannes“ vermittelt der Verfasser durch die Analyse von sechs Reformschriften, in denen sich andeutet, daß im städtischen Bereich vor allem das Zunft Handwerk und im agrarischen Bereich die über Besitz verfügenden bäuerlichen Schichten den „gemeinen Mann“ darstellen. Unverständlich erscheint, warum die eine rechtliche und soziale Sonderstellung einnehmenden Bergleute von allen weiteren Betrachtungen ausgeschlossen werden, obwohl der Verfasser bemerkt, daß in den Reformschriften Handwerker, Bauern und Bergleute den „gemeinen Mann“ zu repräsentieren scheinen (S. 36).

Als sinnvoll und aufschlußreich erweist sich die im Kapitel „Bürger, Bauer, Untertan“ vorgenommene perspektivische Differenzierung des Quellenmaterials nach dem jeweiligen gesellschaftlichen Standort des Sprechenden.



Aus der Sicht von Adel und städtischer Obrigkeit, die nur das duale Gesellschaftsverständnis von Herren und Untertanen kannten, verkörpert der „gemeine Mann“ den Nicht-Herrschenden — eine Betrachtungsweise, die Lutz auch in Blickles Auffassung vom „gemeinen Mann“ als nicht-herrschaftsfähigem Untertan erkennt, jedoch als einseitig kritisiert, da er dabei die verfassungsmäßigen und sozialen Strukturen der Reichs- und Landstädte außer acht lasse (S. 49). Das besondere Interesse des Verfassers gilt dem Selbstverständnis des „gemeinen Mannes“, der als Bürger und Bauer in einer begrifflichen Affinität zur Gemeinde gesehen und sozial abgegrenzt wird. Die Hypothese „gemeiner Mann gleich Gemeinde-Mann“ (S. 62) bemüht sich Lutz zu verifizieren, die Zugehörigkeit zur Gemeinde selbst zu präzisieren, worauf er folgendes Bild vom „gemeinen Mann“ gewinnt: „Aus der Perspektive des Stadt- und Zunftbürgers und des Bauern zählten in Oberdeutschland nur die ratsfähigen, haushäbigen Zunftbürger der Stadt und die haushäbigen Allmendenutzer des Dorfes zum gemeinen Mann ...“ (S. 103) — eine klare Definition, bei der nur zu fragen bleibt, ob sie der tatsächlichen Vielfalt des Begriffs vom „gemeinen Mann“ gerecht wird. Vage erscheint darüber hinaus eine Gleichsetzung des „gemeinen Mannes“ mit dem „dritten Stand“, wie Lutz sie versucht, um damit dem von Blickle geprägten Terminus der „Revolution des gemeinen Mannes“ einen ausschließlich ständischen Charakter zu verleihen, der sich in der Interpretation der Ereignisse von 1524/26 als einem „gescheiterten ersten Griff des dritten Standes nach der Macht“ manifestieren soll (S. 104). Damit werden die vielschichtige Sozialstruktur der Träger dieser Revolution sicher nur unzureichend erfaßt und Zielsetzungen verallgemeinert. Es bleibt zu prüfen, inwieweit die von Lutz erarbeitete Vorstellung vom „gemeinen Mann“ tatsächlich das gesamte Quellenmaterial abdeckt (gemeiner Mann kann in Täuferquellen auch der ungelehrte Laie gegenüber dem Kleriker oder Gelehrten sein) und auch als Erklärungsmodell dienen kann. Vielleicht wäre der Verfasser noch zu weitreichenderen Ergebnissen gelangt, hätte er sich nicht so deutlich um eine Berücksichtigung und Bestätigung der Forschungsergebnisse Ferdinand Seibts, der in Reformation und Bauernkrieg analog zur hussitischen Revolution eine „ständische“ Revolution sieht, bemüht.

Marion Kobelt-Groch

Leo Pesch, Reformation und Bauernkrieg in marxistisch-leninistischer Sicht. Zur These der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland. Ergebnisse. Hefte für historische Öffentlichkeit, 3. Focke und Jaffé (Schedestraße 41, 2 Hamburg 20), Hamburg 1978, 173 S., kart.